

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 22. Oktober 2018, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Peter Vogt

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Hückl Franz

Jungwirth Thomas

wegen anderw. Verpflichtungen entschuldigt;

Kees Wolfgang

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

wegen anderw. Verpflichtungen entschuldigt;

Schmid Stephan

Strunz Hubert

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018, sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. IKEK - Beteiligung am interkommunalen Sanierungskonzept
3. IT Ausstattung der Grundschule
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Spengel und Herrn Kindelmann von der örtlichen Presse sowie einen Zuhörer. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und ging zur Tagesordnung über.

TOP 1/11

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018, sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018 ging jedem Gemeinderatsmitglied per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 10 : 0

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2018 wird einstimmig genehmigt. Gemeinderat Schmid enthielt sich der Stimme, da er bei dieser Sitzung nicht anwesend war.

Erster Bürgermeister Erhard Peter informierte noch, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe des Rührwerkes für die Kläranlage erfolgt ist und Möbel für die Mittagsbetreuung in Auftrag gegeben wurden.

TOP 2/11

IKEK - Beteiligung am interkommunalen Sanierungskonzept

Bürgermeister Erhard Peter und Herr Vogt stellten dem Gemeinderat das Konzept zur interkommunalen Sanierungsberatung des Büros Leuning & Michler vor. Die Zielsetzung der interkommunalen Sanierungsberatung liegt darin, in den 7 Kommunen Ressourcen zu bündeln, um Immobilieneigentümer bzw. Interessierte im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von leerstehenden bzw. sanierungsbedürftigen Immobilien zu beraten und damit die Innenentwicklung gezielt zu stärken. Die Aufgaben und das Leistungsbild des Sanierungsbeauftragten wurden ausführlich erläutert. Die Dauer der Sanierungsberatung soll befristet auf 3 Jahre erfolgen und wäre für Private kostenlos.

Pro Förderberatung für Private wird ein Grundhonorar von 480 € veranschlagt. Auch die Gemeinden könnten sich für Projekte beraten lassen. Die Gesamtsumme des Projektes beläuft sich im Zeitraum von 2019-2021 auf ca. 145.000 €. Abzüglich der Förderung durch die Städtebauförderung von 60 %, verbleibt noch ein Betrag in Höhe von etwa 58.000 €. Pro Jahr würden dann etwa 19.000 €, dieser Beitrag wird

anteilig auf die 7 Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Herr Vogt erklärte, dass die Gemeinde Böbing mit etwa 2.000 € bis 2.500 € jährlich rechnen müsste.

Gemeinderätin Bair hinterfragte, ob für Böbing das Konzept sinnvoll sei und es überhaupt von Böbinger in Anspruch genommen wird. Bürgermeister Erhard Peter erklärte, dass es auch in Böbing Potential gibt. Seiner Ansicht nach sollte jedoch sichergestellt sein, dass jede Gemeinde die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen kann und nicht das „Windhund Prinzip“ gelte. Gemeinderätin Leyerer erklärte, dass man aktiv auf Immobilieneigentümer zugehen müsste.

Nach weiterer Beratung erging folgender

Beschluss. 10 : 1

Der Gemeinderat Böbing begrüßt vorbehaltlich einer Förderung durch die Städtebauförderung und dass sich die anderen 6 IKEK-Mitgliedsgemeinden ebenfalls beteiligen, das Konzept zur Einrichtung einer interkommunale Sanierungsberatung und stimmt unter dieser Voraussetzung einer Beteiligung durch die Gemeinde Böbing zu. Es soll sichergestellt sein, dass die Gemeinde Böbing mindestens drei Beratungen pro Jahr n Anspruch nehmen kann. Auch müsse das Sanierungsgebiet in Böbing noch festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

TOP 3/11

IT Ausstattung der Grundschule

Bürgermeister Erhard Peter verteilte jedem Gemeinderatsmitglied eine Übersicht über die notwendigen kurz- und mittelfristigen Anschaffungen der IT in der Grundschule. Kurzfristig sollen die Klassenzimmer digital ausgestattet werden. Momentan bevorzuge man hier die Ausrüstung mit Beamer-Lösung und Dokumentenkamera. Mittelfristig soll der PC-Raum neu ausgestattet werden und der Server ausgetauscht werden.

Gemeinderat Pichl erklärte, dass eine Anschaffung gut überlegt sein müsse, die Lösung im Klassenzimmer mit Beamer und Dokumentenkamera könne er momentan nicht unterstützen. Bürgermeister Erhard Peter erklärte, dass man sich an das Modell in der Schule in Hohenpeißenberg orientiert habe. Die Ausstattung wurde dort von den Lehrern sehr gelobt. Man könne jedoch einen Termin zur Besichtigung in der Schule in Hohenpeißenberg vereinbaren. Bürgermeister Erhard Peter erklärte weiter, dass man zur nächsten Sitzung auch die Schulleiterin Frau Krisam einladen könne, damit diese ihre Vorstellungen dem Gemeinderat vortragen könne.

TOP 4/11

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Bürgermeister Erhard Peter informierte über die 10-Jahresfeier der Mittagsbetreuung am 25.10.2018.
- b) Bürgermeister Erhard Peter informierte, dass die Bücherei die Auszeichnung „Büchereisiegel“ vom St-Michaelsbund erhalten werde.
- c) Bürgermeister Erhard Peter informierte über die Finanzausschuss-Sitzung am 24.10.2018.
- d) Bürgermeister Erhard Peter informierte über die 125-Jahr-Feier der Herzogsägmühle 2019 und der Aktion 125 Bäume zu pflanzen. In Böbing soll im Frühjahr ein Ahornbaum gepflanzt werden.
- e) Zuhörer Bertl Peter bat um Überlegung, wer in Zukunft die Organisation rund um den ukrainischen Kinderchor übernehmen soll. Aus Altersgründen müsse er aufhören.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister